

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Aktivitäten der "Artgemeinschaft-Germanische-Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V." in Thüringen

Seit mehr als 15 Jahren führt die "Artgemeinschaft-Germanische-Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V." ihre Treffen ungestört in einer Thüringer Wanderherberge in der Nähe von Ilfeld durch. Bei Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" treffen sich nach den mir vorliegenden Informationen unter anderem Neonazis aus militanten und teils verbotenen Organisationen, wie "Blood & Honour". So fand beispielsweise im September 2018 ein sogenanntes "Erntedankfest" der "Artgemeinschaft" statt und vom 16. bis 18. November 2018 eine unter anderem als Vernetzungstreffen beworbene Wochenendveranstaltung. Bereits am 17. Januar 2019 nahm die Landesregierung in der Drucksache 6/6665 Stellung zur "Artgemeinschaft".

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/355** vom 25. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die "Artgemeinschaft-Germanische-Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.", ihre Organisationsstruktur und die von ihr regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen und den dort verbreiteten Inhalten?

Antwort:

Die im Jahr 1951 gegründete germanisch-heidnische "Artgemeinschaft-Germanische-Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V." hat ihren Sitz in Berlin. Sie versteht sich als Glaubensbund, der "die Kultur der nordeuropäischen Menschenart bewahren, erneuern und weiterentwickeln" will und verbindet dabei germanisch-heidnische Glaubensansätze mit rassistischen Vorstellungen und Zielen. Ihrem Selbstverständnis nach sieht sich die "Artgemeinschaft" als "größte heidnische Gemeinschaft Deutschlands".

Hinsichtlich ihrer Programmatik fordert die "Artgemeinschaft" in ihrem "Artbekenntnis" und dem "Sittengesetz unserer Art", sich für die "Wahrung, Einigung und Mehrung der germanischen Art" einzusetzen, "dem besseren Führer" Gefolgschaft zu leisten und eine "gleichgeartete Gattenwahl (als) Gewähr für gleichgeartete Kinder" anzustreben. Zu diesem Zweck ist man bestrebt, nur "Artverwandte nordischen Menschentums" zu gewinnen. Die "reine Weitergabe unseres Erbes" wird als das höchste Gut angesehen.

Die Anerkennung des Führertums, die Forderung nach Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft, wie auch die Verpflichtung zur Reinheit der Rasse beziehungsweise Art stehen den Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, entgegen.

Ihre regelmäßigen überregionalen "Gemeinschaftstagungen" zu den Tag- und Nachtgleichen sowie den Sommer- beziehungsweise Wintersonnenwenden führt die "Artgemeinschaft" im Bereich Nordthüringen im Ausflugs- und Ferienhotel Hufhaus-Harzhöhe in 99768 Harztor, Ortsteil Ilfeld unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch. Die in geschlossenen Veranstaltungen abgehaltenen Zusammenkünfte kommen dem äußeren Anschein nach "Familienveranstaltungen" gleich. Unter Vorgabe germanischer Brauchtumpflege wird eine "Lagerfeuerromantik" inszeniert, die das Interesse an dem rechtsextremistischen Regelwerk der "Artgemeinschaft" wecken soll.

2. Welche Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" fanden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2019 an welchen Orten in Thüringen statt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Art der Veranstaltung, gegebenenfalls Redner, Referenten, Liedermacher, weiteren Programmaktivitäten)?

Antwort:

Nachfolgende Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" sind der Landesregierung im angefragten Zeitraum bekannt geworden:

22.03. bis 24.03.2019	Treffen mit circa 140 Teilnehmern
21.06. bis 23.06.2019	Gemeinschaftstage zur Sonnenwendfeier mit etwa 300 Teilnehmern
20.09. bis 22.09.2019	Gemeinschaftstage mit etwa 100 Teilnehmern
08.11. bis 10.11.2019	Gemeinschaftswochenende
06.12. bis 08.12.2019	Gemeinschaftswochenende mit etwa 150 Teilnehmern

Die Veranstaltungen fanden alle in Ilfeld statt. Im Rahmen der Veranstaltung im Juni wurde unter anderem ein Sportfest durchgeführt.

Von weiteren Angaben wird aus Gründen des Geheimschutzes abgesehen. Die Abwägung mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten ergab, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch der Abgeordneten zukommt (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Amtes für Verfassungsschutz und insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtendiensten schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung gefährden.

3. Aus welchen Bundesländern/Ländern kamen nach Kenntnis der Landesregierung die Teilnehmenden zu den Treffen der "Artgemeinschaft" im Jahr 2019?

Antwort:

Einladungen zu Gemeinschaftstagungen richten sich an Mitglieder, Förderer und Abonnenten der von der "Artgemeinschaft" vierteljährlich herausgegebenen "Nordischen Zeitung". Die Veranstaltungsteilnehmer reisten aus dem gesamten Bundesgebiet an. Es sind nur vereinzelt Personen aus dem Teilnehmerkreis in Thüringen ansässig.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Verbindungen der teilnehmenden Personen zu neonazistischen Organisationen?

Antwort:

Die teilnehmenden Personen sind hinsichtlich ihrer sonstigen rechtsextremistischen Aktivitäten mehrheitlich in anderen Teilspektren des Rechtsextremismus zu verorten. Im Hinblick auf die Teilnehmer aus Thüringen sind Verbindungen sowohl in den Bereich rechtsextremistischer Parteien als auch in die Neonaziszene sowie vereinzelt in das subkulturell geprägte Spektrum erkennbar.

5. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden jeweils bei den Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" durchgeführt, zum Beispiel zur Feststellung verbotener Symbole oder indizierten Liedguts?

Antwort:

Vor den Veranstaltungen fand durch die Polizei eine Informationserhebung im Gastronomiebetrieb Hufhaus-Harzhöhe statt. Es handelte sich um geschlossene Veranstaltungen in umfriedeten Arealen, überwiegend in geschlossenen Räumen. Eine polizeiliche Begleitung der Veranstaltungen findet nicht statt.

6. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vor, die gegebenenfalls von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils bei den Veranstaltungen begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Art der Straftat und Anzahl der Täter)?

Antwort:

Die Veranstaltungen wurden nicht mit polizeilichen Maßnahmen begleitet. Straftaten beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" wurden polizeilich nicht bekannt.

7. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit der "Artgemeinschaft" in Thüringen zuzuordnen und welche Angaben kann sie über deren regionale Herkunft sowie deren Führungspersonal machen?

Antwort:

Das Personenpotential der "Artgemeinschaft" in Thüringen bewegt sich im niedrigen zweistelligen Bereich. Die Anhängerschaft stammt aus den unterschiedlichsten Landkreisen und Städten. Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der "Artgemeinschaft" aus Thüringen Führungsfunktionen innerhalb der Organisation ausüben.

Maier
Minister